



GEMEINDE HALLBERGMOOS

Landkreis Freising

Niederschrift über die öffentliche 1. Sitzung des Gemeinderates

- Sitzungsort:** Sitzungssaal Rathaus
- am:** 21. Januar 2014
- Beginn:** 19:00 Uhr **Ende:** 21:30 Uhr
- Vorsitzender:** Erster Bürgermeister Klaus Stallmeister
- Schriftführer:** Verwaltungsrat Herbert Kestler
- Anwesend** Von den 21 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 19 anwesend.
- Ecker Helmut
Fischer jun. Josef
Friedrich Konrad
Gaßner Klaus
Hausler Sebastian
Hettenkofer Alois
Krätschmer Christian
Kronner Stefan
Lemer Heinrich
Dr. Mey Marcus
Neumüller Bernhard
Niedermair Josef
Rottmeier Günter
Dr. Schu Georg
Wäger Robert
Wilkowski Martina
Zeilhofer Rudolf
Zenker Karl-Heinz
- Es fehlen entschuldigt:** Bergmeier Karl-Heinz
Cole Karla

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|---|-----------|
| 1. | Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 20. Gemeinderatssitzung vom 17.12.2013 | 2014/0001 |
| 2. | Bekanntgaben | 2014/0002 |
| 3. | Aufstellung eines Bebauungskonzeptes für die geplante Bebauung im Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. 63 "Ahornweg Nord", Vorstellung des Konzeptes | 2014/0013 |
| 4. | Bebauungsplan Nr. 14.3 "Neubaugebiet im Ortszentrum - Teilbereich Nord" Abwägungsbeschlüsse | 2014/0014 |
| 5. | Bebauungsplan Nr. 14.3 "Neubaugebiet im Ortszentrum - Teilbereich Nord" Billigungsbeschluss | 2014/0015 |
| 6. | Gemeinde Moosinning, Bebauungsplan Nr. 38, Fasanenweg | 2014/0016 |
| 7. | Sport- und Freizeitpark Hallbergmoos Erweiterung | 2014/0017 |
| 8. | Beschilderung Sport- und Freizeitpark | 2014/0018 |
| 9. | Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zur Verbesserung des ÖPNV in der Gemeinde Hallbergmoos - Festlegung der Inhalte | 2014/0019 |
| 10. | Konzept Produkt Sport und Freizeitpark - Integration der Firmen vom MABP | 2014/0020 |
| 11. | 12. Änderung FNP - Konzentrationsfläche Windkraft - weiteres Vorgehen | 2014/0021 |
| 12. | Anfragen | 2014/0022 |
| 13. | Bürgerfragestunde (keine) | 2014/0028 |

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Gegen die Ladung und Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 20. Gemeinderatssitzung vom 17.12.2013** **2014/0001**

Sachverhalt

Das Protokoll lag der Einladung bei.

Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmung: 18:0

BGM Stallmeister war bei der Abstimmung nicht anwesend.

- 2. Bekanntgaben** **2014/0002**

- 2.1. Tätigkeitsbericht von Herrn Genin** **2014/0003**

Bekanntgabe

Der Tätigkeitsbericht 2013 von Herrn Genin wird dem Gemeinderat ausgehändigt.

- 2.2. Vergabe von Bauaufträgen, Erweiterung Mittelschule, Utzschneiderweg 2** **2014/0004**

Bekanntgabe

Erweiterung Mittelschule, Utzschneiderweg 2, Hallbergmoos
Vergabe: Wärmedämmverbundsystem

Art der Ausschreibung:	Beschränkte Ausschreibung
Bewerbungen:	8
Abgegebene Angebote:	3
Ausgeschiedene Angebote:	0
Kostenberechnung:	38.433,43 € brutto
Höchstangebot:	46.005,76 € brutto
Auftragssumme:	41.495,90 € brutto

Vergabe an:
Haushaltsmittel:

Fa. Petermaier GmbH, 84169 Altfraunhofen
HOCH152

2.3. Nordumgehung

2014/0005

Bekanntgabe

Das Ingenieurbüro Preuschl hat drei Varianten erarbeitet. Ursprünglich sollten die Varianten in dieser Gemeinderatssitzung vorgestellt werden. Es sind allerdings in dieser Woche Probleme mit der bestehenden Wassernotversorgung bekannt geworden, die bis zur Sitzung nicht geklärt werden können.

Die drei Varianten werden zur Information in den Fraktionszimmern ausgelegt. Zur Sitzung wird eine Tischvorlage über den Sachstand verteilt. Die Varianten werden von Herrn Preuschl in der nächsten Gemeinderatssitzung am 11.02.2014 vorgestellt.

2.4. Tischvorlage zur BEK 2.3 Nordumgehung

2014/0006

Bekanntgabe

Im Zuge der Planung hat sich herausgestellt, dass sich auf der Trasse der Nordumgehung eine Wasserleitung befindet. Diese Leitung ist aus Asbestzement und hat den Durchmesser DN 400. Sie wurde für die Notversorgung des Flughafens errichtet. Da Asbestzement sehr brüchig ist, muss die Leitung auf jeden Fall verlegt werden. Der Wasserzweckverband Freising Süd wurde gebeten die Kosten für die Verlegung zu ermitteln.

Zusätzlich muss bei der Variante Kreisverkehr ein Verteilerschacht versetzt werden. An diesen Schacht schließt die oben genannte Leitung, eine Leitung DN 500 vom Wasserzweckverband Moosrain und eine Leitung vom Flughafen an. Zuständig für diesen Schacht ist der Wasserzweckverband Moosrain.

Am 30.01.2014 findet ein Termin mit allen Beteiligten statt. Bei diesem Termin wird geklärt, welche Lösungsmöglichkeiten es gibt.

Der Planer, Herr Preuschl, wird die Planung mit den drei Varianten und die Ergebnisse der Besprechung vom 30.01.2014 in der Gemeinderatsitzung am 11.02.2014 vorstellen.

2.5. Landkreisentwicklungskonzept - Projekt Radwegenetz Stellungnahme zum Entwurf des Landkreises

2014/0007

Bekanntgabe

Mit Schreiben vom 11.12.2013, eingegangen am 19.12.2013, hat das Landratsamt die Gemeinde über das Radwegekonzept des Landkreises informiert und um Stellungnahme gebeten.

Das Radwegekonzept wurde in den Fraktionszimmern ausgelegt. Die beiden Seiten, die Hallbergmoos betreffen, werden als Tischvorlage verteilt.

Der Arbeitskreis Radwege hat sich in seiner zweiten AK-Sitzung am 20.01.2014 ausführlich mit dem Radwegekonzept des Landkreises befasst und nachfolgende Stellungnahme erarbeitet:

Punkte aus dem Radwegekonzept des Landkreises, die Hallbergmoos betreffen:

Allgemeines:

- entlang der wichtigsten Hauptachsen FS 44 alt (B 301 neu) und FS 12 sind bereits separate Radwege vorhanden.
- eine Anbindung zum überörtlichen Radwegenetz wie Isarradweg besteht ebenfalls
- Umliegende Gemeinden und der Flughafen sind über Radwege, Wirtschaftswege oder Gemeindeverbindungsstraßen gut erreichbar

Handlungsbereiche:

- St. 2053 bei Zwillingshof auf 700 m starke Verkehrsbelastung, durch Neubau B 301 Isarparallele Entlastung der St. 2053 und evtl. nicht mehr erforderlich (bzw. Routenumplanungen und Anpassung der Beschilderung sind in diesem Bereich vorzunehmen) *Priorität: mittel*
- eine Verbesserung der Schulwege und die Anbindung der Gewerbegebiete im innerörtlichen zielorientierten Bereich wären wünschenswert. *Priorität: mittel*
- Radwegverbindung auf Wirtschaftswegen zwischen Hallbergmoos Mitte und Brandstadl zum Radweg an der FS 44 alt (B 301 neu) wäre nach Neubau einer Querungshilfe sowie entsprechender Beschilderung möglich. *Priorität: niedrig*
- Ergänzung des Wegenetzes in Richtung Oberding auf einer Gemeindeverbindungsstraße mit entsprechender Beschilderung möglich. *Priorität: niedrig*

Beteiligte Baulastträger:

Querungshilfen B 301 neu und St. 2053: *staatliches Bauamt Freising:*

Brandstadlweg: *Gemeinde Hallbergmoos*

Beschilderung: *Landkreis Freising*

Beschilderung nach StVO: *jeweiliger Baulastträger*

Stellungnahme AK Radwege Hallbergmoos:

1. Im Bereich der B301 ist der Radweg nur auf der Westseite zwischen Anfang (Flughafen) und Ende (S-Bahnhaltepunkt Hallbergmoos) vorhanden.
2. Eine Querung ist nur bei Unterführung auf Höhe „Alte Ludwigstraße“ und bei S-Bahnhaltepunkt möglich. Eine Querungsmöglichkeit im Bereich Brandstadlweg ist dringend erforderlich. Verschiedene Alternativen wurden geprüft. Hier sollte eine Bedarfsampel errichtet werden. Bei Benutzung durch Radfahrer/Fußgänger müssen Blinkampeln den Kraftverkehr auf der B301 rechtzeitig warnen. Beschilderung „Radfahrer kreuzen“ und Geschwindigkeitsreduzierung unbedingt erforderlich.

Priorität hoch!

3. Bei Ausbau der Kreuzung Dornierstr./B301 wird es voraussichtlich eine Ampellösung geben. Hier ist der Radverkehr zu berücksichtigen.
4. Auf der FS12 sind nur auf Teilstrecken separate Radwege vorhanden, so z.B. vom Erchinger Weg über S-Bahn nach Mintraching als gemeinsamer Geh- und Radweg. Innerhalb des Ortes (Goldach) sind teilweise Geh- und Radwege vorhanden (von Erchinger Weg bis Kreuzung FS11). Hier sind viele Hindernisse (Bäume) und gefährlich hohe Bordsteinkanten sowie unübersichtliche Kurven. Meist keine Trennung zwischen Straße und Radweg. Keine ausreichende Beschilderung für Kraftverkehr und keine Fahrbahnmarkierungen bei einmündenden Straßen. Ab Kreuzung FS 11 (Neuwirt) Richtung Osten keine Radwege.

5. Gute Anbindung an Isarradweg an 3 Stellen: über S-Bahn Richtung Mintraching, über Brandstadlweg und Unterführung alte Ludwigstraße Richtung Achering
6. Anbindung an Flughafenrunde vorhanden, nicht alle umliegenden Gemeinden sind gut angebunden.
Alternativvorschlag für die Verbindung über Flughafen zur alten Freisinger Str. Richtung Freising:
Fortführung Radweg auf östlicher Seite der B301 bis zum Abzweig nach Attaching, separater Radweg südl. Hallbergmooser Str. bis Kreuzung Flughafenrunde/alte Freisinger Str.
7. Defizite gibt es Richtung Schwaig, Oberding, Notzing, Zengermoos, Fischerhäuser und Ismaning.
8. Östlicher Isarradweg seit letztem Hochwasser für Radfahrer gesperrt.
9. Die St 2053 Routenempfehlung für Radfahrer, da erhebliche Entlastung vom Durchgangsverkehr durch B301 wird derzeit noch kritisch gesehen, da der allgemeine Zustand dieser Straße noch sehr schlecht ist. Eine Sanierung der ehemaligen St 2053 ist dringend erforderlich. Die Anbindung von Erching her ist nur über Kreisverkehr am S-Bahnhaltepunkt Hallbergmoos möglich. Beschilderung ist anzupassen. **Priorität mittel** ist aber in Ordnung.
10. Schulweganbindung
Die Verbindung Maximilianstraße Richtung Rathausplatz stellt Gefahrenschwerpunkt bei der Einmündung des Weges in die Maximilianstraße dar. **Priorität hoch!**
Anbindung Gewerbegebiet von Süden über Radweg Predazzoallee ist gegeben. Anbindung über Ludwigstr. sehr schlecht, da kein Radweg, lediglich Rad erlaubt auf Fußweg – Anbindung Gewerbegebiet von Osten über Kochstraße: Ausbau prüfen - **Priorität hoch!**
11. Die Wegweisung und die StVO-Beschilderung müssen mit der Gemeinde Hallbergmoos abgestimmt werden. **Priorität hoch.** Da es sich um kostengünstige Maßnahmen handelt, sollten diese kurzfristig umgesetzt werden. Der AK Radwege Hallbergmoos wird kurzfristig Empfehlungen zur Beschilderung innerhalb des Gemeindegebietes erarbeiten.

2.6. Breitbandausbau Goldach

2014/0008

Bekanntgabe

Eine Anmeldung ist ab sofort bei M-Net möglich.

2.7. Umbrucharbeiten Senderwiese

2014/0009

Bekanntgabe

Dem Gemeinderat wurde ein Schreiben des Landratsamts Freising ausgehändigt.

2.8. Kostenverfolgung aktueller Baumaßnahmen

2014/0010

Bekanntgabe

Die verschiedenen Kostenverfolgungen wurden als Tischvorlage ausgehändigt.

- 2.9. Übersicht über erteilte gemeindliche Einvernehmen zu Bauanträgen** **2014/0011**
- Bekanntgabe**
- Die Übersicht wurde als Tischvorlage ausgehändigt.
- 2.10. Neujahrsempfang - Ehrenamt** **2014/0012**
- Bekanntgabe**
- Dem Gemeinderat wurde ein Schreiben des Schützenmeisters der SG Edelweiß ausgehändigt.
- 3. Aufstellung eines Bebauungskonzeptes für die geplante Bebauung im Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. 63 "Ahornweg Nord", Vorstellung des Konzeptes** **2014/0013**
- Sachverhalt**
- Dieser TOP wurde verschoben, weil Herr Hubert nicht erschienen ist.
- 4. Bebauungsplan Nr. 14.3 "Neubaugelbiet im Ortszentrum - Teilbereich Nord" Abwägungsbeschlüsse** **2014/0014**
- Sachverhalt**
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Anregungen bzw. Stellungnahmen vorgebracht, so dass eine Beschlussfassung nicht erforderlich ist.
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden
Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung wurden von folgenden Behörden Stellungnahmen abgegeben:
- Energie Südbayern GmbH
Erdgas Südbayern weist darauf hin, dass die Leitungstrassen von Baumbepflanzungen freizuhalten sind. Bei der Gestaltung von Pflanzgruben müssen die Regeln der Technik eingehalten werden.
- Stellungnahme der Verwaltung
Dies wird bei der Planung beachtet. Eine Änderung ist daher nicht erforderlich.
- Bayern Werk AG
Zur elektrischen Versorgung des geplanten Gebietes sind Niederspannungskabel erforderlich. Eine Kabelverlegung ist in der Regel nur in Gehwegen, Versorgungstreifen, Begleitstreifen oder Grünstreifen ohne Baumbestand möglich.

Stellungnahme der Verwaltung

Dies wird bei der Planung beachtet. Eine Änderung ist daher nicht erforderlich.

3. Deutsche Telekom Technik GmbH

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die vorhandene Telekommunikationsinfrastruktur nicht ausreicht um das Plangebiet zu versorgen. Es sind zusätzliche Planungen und Baumaßnahmen erforderlich.

Bei allen Grabungen am oder im Erdreich ist die beiliegende Kabelschutzanweisung unbedingt zu beachten.

Stellungnahme der Verwaltung

Dies wird bei der weiteren Planung berücksichtigt. Eine Änderung der Planung ist nicht erforderlich.

4. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding

Die im Bebauungsplan Nr. 14.3 einbezogene Fläche grenzt an Flächen an, die als Grünland genutzt werden. Die ordnungsgemäße Bewirtschaftung dieser Flächen und deren Erreichbarkeit muss auch künftig möglich sein.

Stellungnahme der Verwaltung

Im Zusammenwirken mit den Grünflächen, die im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 14.2 festgesetzt sind, entsteht ein breiter erschlossener Grünzug. Dieser Grünzug ist auch im rechtskräftigen Flächennutzungsplan dargestellt. Die Bewirtschaftung und Erreichbarkeit dieser Flächen ist gesichert. Eine Änderung der Planung ist nicht erforderlich.

5. Flughafen München GmbH

Der Flughafen München GmbH weist darauf hin, dass das Planungsgebiet innerhalb des Bauschutzbereiches des Flughafens München liegt und somit die zulässige Bauhöhe gemäß § 12 LuftVG 516 m ü. NN beträgt. Bei einer Überschreitung dieser Höhenbegrenzung kann die Erteilung einer Baugenehmigung durch die zuständige Baubehörde nur mit Zustimmung der Luftfahrtbehörde erfolgen.

Stellungnahme der Verwaltung

Eine Überschreitung der Höhenbegrenzung wird nicht erfolgen. Eine Änderung der Planung ist nicht erforderlich.

6. Vermessungsamt Freising

Die Kartengrundlage des Bestandsplanes ist nicht auf dem aktuellen Stand, z.B. fehlen die Flurnummern 205/77 und 205/78.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Bestandsplan wird überarbeitet und die noch fehlenden Flurnummern werden mit aufgenommen.

7. Handwerkskammer für München und Oberbayern

Im Planungsgebiet ist die Art der Nutzung als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Es wäre wünschenswert, nicht störende Handwerksbetriebe nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO im Plangebiet zuzulassen, da diese einen erheblichen Beitrag zu einer wohnortnahen Versorgungsstruktur leisten können.

Stellungnahme der Verwaltung

Die städtebauliche Planung sieht ausschließlich die Errichtung von Wohnungen vor. Nach dem Gesamtkonzept ist in den angrenzenden Gebieten ausreichend Raum für nicht störende Handwerksbetriebe. Die vorliegende Planung sollte beibehalten werden.

8. Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH

Kabel Deutschland weist darauf hin, dass die Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen, sollte eine Umverlegung erforderlich werden, wird um Teilnahme an den Koordinierungsgesprächen gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung

Dies wird bei der Bauausführung berücksichtigt. Eine Änderung der Planung ist nicht erforderlich.

9. Wasserwirtschaftsamt München

In besonderem Maße wasserwirtschaftlich relevant sind im Plangebiet die Grundwasserhältnisse und die durch die geplanten Bauvorhaben vorgesehenen Eingriffe und deren Auswirkungen. Unter Ziffer 5.5 der Begründung werden die noch notwendigen Untersuchungen und die Randbedingungen definiert.

Eingriffe in das Grundwasser wie Aufstau, Absenken oder Umleiten (§9 Abs. 2 Nr. 1 WHG) und auch das Einbringen von Stoffen (§9 Abs. 1 Nr. 4 WHG), dazu zählen auch Betonbauteile von Gebäuden, sind wasserrechtlich als Benutzung definiert und bedürfen damit eine Erlaubnis. In den Antragsunterlagen sind die Auswirkungen umfassend darzustellen. Hierzu sollte nach Vorliegen des Bodengutachtens und der hydrogeologischen Untersuchungen frühzeitig Gespräche unter Beteiligung des Landratsamtes, Abt. Wasserrecht geführt werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Erstellung des Bodengutachtens und der hydrogeologischen Untersuchung wurde vom Bauherren bereits beauftragt. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser hydrologischen Untersuchungen ist die Höhenlage der Gebäude festzulegen. Diese Höhenlage ist im bisherigen Verfahren noch offen geblieben, weil zunächst das hydrogeologische Gutachten angefertigt wurde, dass insbesondere die Auswirkungen der geplanten Tiefgarage auf die vorhandenen Grundwasserwärmepumpen in der Ottostraße untersuchen sollte. Hieraus sollte abgeleitet werden, in welchem Umfang die Tiefgaragen in den Grundwasserkörper eindringen können, ohne unzumutbare Auswirkungen auf die vorhandene Bebauung zu haben.

Das Gutachten liegt nun vor. Die Verfasserin, Frau Preus, hat das Ergebnis des Gutachtens in der Sitzung vorgestellt und Fragen hierzu beantwortet. Das hydrogeologische Gutachten wurde bereits mit dem Wasserwirtschaftsamt München sowie der unteren Wasserbehörde erörtert. Herr Adam vom Wasserwirtschaftsamt München war ebenfalls in der Sitzung anwesend und bestätigte die Seriosität des erstellten Gutachtens.

Ebenso wurde von der Sitzung noch ein Gespräch mit den unmittelbar betroffenen Grundstücksnachbarn an der Ottostraße geführt werden. Die Grundstücksnachbarn erklärten sich mit dem Gutachten einverstanden, so dass die Tiefgarage 50 cm in das Grundwasser eintauchen kann.

10. Regierung von Oberbayern, Luftamt Südbayern

Die Regierung von Oberbayern, Luftamt Südbayern weist darauf hin, dass das Planungsgebiet innerhalb des Bauschutzbereiches des Flughafens München liegt und somit die zulässige Bauhöhe gemäß § 12 LuftVG 516 m ü. NN beträgt. Bei einer Überschreitung dieser Höhenbegrenzung kann die Erteilung einer Baugenehmigung durch die zuständige Baubehörde nur mit Zustimmung der Luftfahrtbehörde erfolgen. Auf eine etwaige Äußerung des Bundesaufsichtamtes für Flugsicherung (BAF) wird später im Verfahren reagiert.

Stellungnahme der Verwaltung

Eine Überschreitung der Höhenbegrenzung wird nicht erfolgen. Eine Änderung der Planung ist nicht erforderlich.

11. Landratsamt Freising, Abt. Naturschutz

Die untere Naturschutzbehörde vertritt die Auffassung, dass die interne Ausgleichsfläche nicht geeignet sei. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass vor dem nächsten Verfahrensschritt eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vorzunehmen sei und die geplante externe Ausgleichsfläche zu benennen ist und mit dem Landratsamt abzustimmen sei.

Die Ungeeignetheit der internen Ausgleichsfläche wird damit begründet, dass diese Fläche von Bebauung umschlossen ist und daher zu erwarten sei, dass diese Fläche von Erholungssuchenden und Hunden frequentiert werde.

Stellungnahme der Verwaltung

Im Auftrag des Vorhabenträgers wird eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vorgenommen. Einzelheiten werden unmittelbar im weiteren Verfahren in Vorbesprechungen mit der unteren Naturschutzbehörde abgeklärt. Sollte sich daraus eine Änderung der Planung ergeben, wird dieser Notwendigkeit im weiteren Verfahren Rechnung getragen. Nach unserer Auffassung eignet sich die Obstwiese trotz ihrer Binnenlage als Ausgleichsfläche. Nach den gesetzlichen Vorgaben besteht zwar die Möglichkeit, Eingriff und Ausgleich örtlich voneinander zu trennen, dennoch sollte, nicht zuletzt aus städtebaulichen Gesichtspunkten, eine Nähe des Ausgleichs zum Eingriff vorrangig geprüft werden. Die als „Obstwiese“ deklarierte Binnenfläche soll eine Größe von etwa 1.300 qm haben. Damit handelt es sich **nicht** um eine Fläche, die bereits wegen ihrer zu geringen Größe ausscheidet. Derzeit wird diese Binnenfläche als Grünfläche im Ortszentrum als Erholungsfläche genutzt. Auch hier ist davon auszugehen, dass die Wiese von Hunden der Spaziergänger heimgesucht wird. Soweit dies auch in Zukunft der Fall sein wird, steht dies aber einer Nutzung als Ausgleichsfläche nicht entgegen. Unter Umständen wird die „interne“ Ausgleichsfläche eine andere Zweckbestimmung verfolgen als dies bei einer „externen“ Ausgleichsfläche der Fall sein wird. Jedoch ist nach dem vom Gesetz vorgesehenen „Normalfall“ des ortsnahen Ausgleichs gerade auch eine ortsnah Nutzung als Grün zwischen der Bebauung bezweckt. Die Fläche soll eben nicht als Rückzugsgebiet für größere Wildtiere dienen. Dennoch wird durch die Herstellung einer Obstwiese mit den Funktionen für Kleintiere und Insekten o.ä. eine Aufwertung gegenüber dem Istzustand zu erreichen sein. Außerdem handelt es sich lediglich um einen Teil von etwa 20 % der Ausgleichsfläche, die für diesen Bebauungsplan bereitgestellt wird. Die übrigen 80 % werden auf einer externen Ausgleichsfläche zugeordnet. Die Zuordnung wird nach Erarbeitung eines Gestaltungskonzepts mit Pflege- und Entwicklungsplan mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden.

Darüber hinaus entspricht es zwar den Tatsachen, dass die interne Ausgleichsfläche zwar von Bebauung umgeben ist, über den westlich und südwestlich des Bebauungsplanes gelegenen Grünzug des angrenzenden Bebauungsplanes 14.2 aber in Verbindung mit den Biotopen an der Goldach steht und insofern nicht völlig isoliert ist.

Die interne Ausgleichsfläche sollte beibehalten werden. Im Übrigen sollte der Anregung der unteren Naturschutzbehörde gefolgt werden. Eine Abstimmung der naturschutzfachlichen Belange mit der unteren Naturschutzbehörde soll durch Behördengespräche im Laufe des nächsten Verfahrensschrittes durchgeführt werden.

Tischvorlage:

Gespräch mit den Anliegern über die Auswirkungen auf die Grundwasserwärmepumpen

Nachdem das hydrogeologische Gutachten fertiggestellt wurde, wurde dies mit den betroffenen Grundstückseigentümern der Grundstücke in der Ottostraße erörtert. Da die dauerhaften Auswirkungen der Grundwasserabsenkung durch die geplante Tiefgarage auf dem Baugrundstück geringer ausfallen wird als von den Anliegern befürchtet, stehen diese einem Eindringen der Tiefgarage in das Grundwasser zu etwa 0,50 m positiv gegenüber. Bei einem Eindringen der Baukörper in das Grundwasser kann die absolute Gebäudehöhe entsprechend reduziert werden. Dies kommt der Wirkung der Gebäude auf die bestehende Bebauung an der Ottostraße entgegen. Insbesondere durch die Bepflanzung der sich zwischen der geplanten und der bestehenden Bebauung befindlichen internen Ausgleichsfläche wird nun eine größere Beeinträchtigung hinsichtlich der Besonnung befürchtet. Außerdem wird befürchtet, dass durch die Anlage eines Gehweges innerhalb dieser internen Ausgleichsfläche entlang der Grundstücksgrenze eine Beeinträchtigung durch Spaziergänger entstehen wird. Daher wurde angeregt, auf einen solchen Gehweg innerhalb der internen Ausgleichsfläche zu verzichten und die Bepflanzung derart abzustufen, dass in unmittelbarer Nähe der gemeinsamen Grundstücksgrenze keine Bäume, sondern lediglich Büsche gepflanzt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ausgestaltung der internen Ausgleichsfläche sollte im nächsten Verfahrensschritt noch einmal geprüft und ggf. angepasst werden.

Stellungnahme von Frau Steinkirchner

Nun hat auch die städtebauliche Planerin, Frau Steinkirchner, eine Stellungnahme zu der geplanten Bebauung abgegeben. Diese lautet wie folgt:

1. TG-Einfahrt ausschließlich von der Süd-Ost-Ecke? Bei dieser Größenordnung überhaupt zulässig? Ich halte das für problematisch.
2. Festsetzung 3.3 Gemeinschaftsanlagen / Müll und Fahrrad ebenerdig? Wie kommt der Müll zum Müllauto? Wie kommt das Fahrrad zum Abstellraum?
3. Fast alle Darstellungen zum Thema Mauer mögeln sich um die erforderliche Absturzsicherung herum ...Mauern grundsätzlich sind ja nicht schlecht - an der richtigen Stelle und richtig gestaltet.
4. Thema Barrierefreiheit - zumindest ein Teil der WE muss nach BayBO barrierefrei erreichbar sein. Kinderwagen ist ja auch solch ein Thema....
5. Die Diskussionen um Haus F und seine Einfügung / Besonnung / Höhe usw. würde man leicht vom Tisch kriegen, wenn man einen Haustyp anbietet, der den Höhen-sprung mit einbezieht. z.B. split-level.

Damit könnte man die Angebotspalette noch mal um einen höherwertigen Typus erweitern (großzügiges Stadthaus über mehrere Geschossebenen) und hätte die Abgrenzung nach Norden mit Mauer, die, egal wie sie ausgeführt wird, unbefriedigend sein wird (Dieses Thema könnte man wohl auch später über eine Befreiung noch unterbringen).

Bitte verstehen Sie meine Anregungen nicht als Grundsatzkritik - sondern als Versuch die allzu evidenten Probleme noch anzusprechen. Lösen kann ich diese in der knappen Zeit nicht.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Fragen, ob eine gemeinsame Tiefgarageneinfahrt für eine Tiefgarage dieser Größenordnung zulässig ist, muss im Bauleitplanverfahren von den zu beteiligenden Behörden (LRA) beurteilt werden (Ziffer 1). Jedenfalls erfordert die Anordnung der Tiefgaragenzufahrt im Südostend des Baugrundstücks das unterirdische Zurücklegen einer längeren Wegstrecke, um die Tiefgarage des nördlichen Doppelriegels zu erreichen. Es ist auch nicht absehbar, welche Auswirkungen die Lage der Tiefgaragenzufahrt auf das Bauvorhaben der Gemeinde haben wird. Insoweit liegt für das Bürgerzentrum noch keine konkrete Planung vor. Es ist daher davon auszugehen, dass eine Zufahrt unmittelbar an der gemeinsamen Grundstücksgrenze als problematisch angesehen werden muss. In der Gemeinderatssitzung am 15.10.2013 hat der Gemeinderat dem Vorentwurf zum Vorhaben bezogenen Bebauungsplan zugestimmt unter der Maßgabe, dass die Tiefgaragenabfahrten noch einmal überarbeitet werden. Die zuletzt im Januar 2014 vorgelegte Planfassung bewältigt die Problematik aus der Sicht der Verwaltung nicht hinreichend. Diese Tiefgaragenzufahrt sollte noch einmal, ggf. unter Abstimmung mit Frau Steinkirchner, überarbeitet werden. Außerdem sollen die Wandscheiben der Tiefgaragenzufahrt einen Mindestabstand von einem Meter zur öffentlichen Verkehrsfläche einhalten, um eine ungehinderte Einsicht bei der Ausfahrt zu gewährleisten.

Ebenso sind die Fragen nach der Barrierefreiheit (Ziffer 4) von den zuständigen Behörden im Bauleitplanverfahren zu beurteilen. In der Begründung zum Bebauungsplan sollte darauf noch intensiver eingegangen werden.

Der Fahrradabstellraum ist über die inneren Gehwege erreichbar. In Bezug auf die vorgesehenen Abläufe zur Abfallentsorgung wird bisher keine Aussage getroffen. Da die geplanten Müllhäuschen nicht an der öffentlichen Verkehrsfläche anliegen, ist eine Aufstellfläche für die Müllbehälter vorzusehen, auf der diese Behälter vom Hausmeister zur Abholung bereit gestellt werden. (Ziffer 2).

Um die Geländesprünge zu vermeiden, sollte das Baugrundstück nach allen Seiten abgeböschert werden (Ziffer 3). Diese Abböschung soll auf den anschließenden öffentlichen Grundflächen erfolgen. Eine entsprechende Festsetzung ist in den Bebauungsplan aufzunehmen. Darüber hinaus ist im ebenfalls abzuschließenden Erschließungs- und Durchführungsvertrag zu regeln, dass der Bauherr auf eigenen Kosten diese Abböschungen auf den gemeindeeigenen Grundstücken im Zuge der Baumaßnahme herzustellen hat.

Lediglich zur Ostseite zum Erschließungsanger hin, bei der eine vollständige Abböschung nicht möglich ist, soll festgesetzt werden, dass eine Absturzsicherung, soweit diese erforderlich ist, ausschließlich als offene Einfriedung auszubilden ist, um einen erdrückenden Eindruck zu vermeiden.

Das Anbieten eines andersartigen Haustyps für den Bauraum von Haus F sollte der Entscheidung des Bauherren überlassen bleiben (Ziffer 5). Die Höhenentwicklung, die sich aus den Ergebnissen des hydrogeologischen Gutachtens herleiten lässt und die zwischen der geplanten Bebauung und der bestehenden Bebauung an der Ottostraße liegende interne Ausgleichsfläche ermöglichen auch mit dem bisher vorgesehenen Haustyp eine moderate Abstufung. Dass die neu geplante Wohnbebauung die bereits realisierte Wohnbebauung widerspiegeln soll, ist Teil des städtebaulichen Ansatzes, der für das Gebiet getroffen wurde und so auch von den städtebaulichen Beratern erarbeitet wurde. Hier wurde bereits grundsätzlich die relative Höhenentwicklung der Gebäuderiegel in Bezug auf die vorhandenen Geschosswohnungsbauten festgelegt. Offen blieb lediglich die absolute Höhe der Gebäude (in Bezug auf NN).

Soweit vom Bauherren gewünscht, kann später über eine etwaige Befreiung ggf. auch ein andersartiger Haustyp ermöglicht werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Derzeit keine

Beschluss

Abstimmung über den folgenden Antrag von GR Kronner zu Punkt 9:

Es soll durch den Bauherren ermittelt werden, welche Auswirkungen sich auf die Grundwasserwärmepumpen in der Ottostraße ergeben, wenn der Baukörper 1,07 m in das Grundwasser eindringt bzw. wie tief der Baukörper in das Grundwasser eindringen kann, damit die Grundwasserwärmepumpen nicht über das zumutbare Maß hinaus beeinträchtigt werden könnten. Möglichst soll das Höhenniveau der Evang. Kirche erreicht werden.

Für den Antrag stimmten 6 Mitglieder des Gemeinderats, dagegen stimmten 13 Mitglieder des Gemeinderats. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung: 6:13

Beschluss

Zu Punkt 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8 und 10:

Eine Änderung der Planung ist nicht erforderlich.

Zu Punkt 6:

Der Bestandsplan wird überarbeitet und die noch fehlenden Flurnummern werden mit aufgenommen.

Zu Punkt 11:

Die interne Ausgleichsfläche wird beibehalten. Im Übrigen wird die Anregung der unteren Naturschutzbehörde befolgt. Eine Abstimmung der naturschutzfachlichen Belange mit der unteren Naturschutzbehörde wird durch Behördengespräche im Laufe des nächsten Verfahrensschrittes durchgeführt.

Zu den bisherigen Beschlussvorschlägen sollten zusätzlich folgende Änderungen beschlossen werden:

1. In unmittelbarer Nähe zur öffentlichen Verkehrsfläche ist ein Sammelplatz vorzusehen, auf dem die Abfallbehälter zur Abholung bereitgestellt werden.
2. In die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans ist eine Regelung aufzunehmen, dass das Baugrundstück nach allen Seiten abzuböschern ist. In den Erschließungs- und Durchführungsvertrag ist eine Regelung aufzunehmen, dass der Bauherr auf eigenen Kosten diese Abböschungen auf den gemeindeeigenen Grundstücken im Zuge der Baumaßnahme herzustellen hat.
3. In die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans ist eine Regelung aufzunehmen, dass Absturzsicherungen auf der Ostseite des Baugrundstückes, soweit diese erforderlich sind, ausschließlich als offene Einfriedungen errichtet werden dürfen.

Abstimmung: **13:6**

Beschluss

Die Höhe des Bauwerkes wird festgelegt auf die Höhe der Oberkante des Fertigfußbodens des Rathauses – Oberkante Fertigfußboden Rathaus (460,00 ü.NN). Dies entspricht einer Einbindung des Gebäudes in den Grundwasserkörper von etwa 0,54 m.

Abstimmung: **13:6**

5. Bebauungsplan Nr. 14.3 "Neubauggebiet im Ortszentrum - Teilbereich Nord" Billigungsbeschluss

2014/0015

Anlagen zum Beiblatt

Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14.3 „Neubauggebiet im Ortszentrum – Teilbereich Nord“ mit Begründung einschl. Umweltbericht und Grünordnung in der Fassung vom Oktober 2013 lag in den Fraktionszimmern aus.

Sachverhalt

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14.3 „Neubauggebiet im Ortszentrum – Teilbereich Nord“ wurde vom Büro Architekten + Ingenieure dmp - dolzer, mandl+partner erarbeitet. Mit der Ausarbeitung der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung und Grünordnung wurde das Büro Grünplan GmbH beauftragt. Es wurde eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie frühzeitige Behördenbeteiligung durchgeführt. Die einzelnen Anregungen und Vorschläge wurden eingearbeitet. Die Abwägungsbeschlüsse wurden in der heutigen Sitzung gefasst.

Insbesondere wurde die Höhenlage der Gebäude festgelegt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Derzeit keine

Beschluss

Die Tiefgaragenzufahrt ist noch einmal zu überarbeiten und erneut im Gemeinderat vorzustellen. Die Wandscheiben der Tiefgaragenzufahrt müssen einen Mindestabstand von einem Meter zur öffentlichen Verkehrsfläche einhalten, um eine ungehinderte Einsicht in die öffentliche Verkehrsfläche bei der Ausfahrt zu gewährleisten.

Dieser TOP wird vertagt.

Abstimmung: 19:0

6. Gemeinde Moosinning, Bebauungsplan Nr. 38, Fasanenweg 2014/0016

Anlagen zum Beiblatt

Lageplan

Sachverhalt

Die Gemeinde Moosinning hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 für das Gebiet „Fasanenweg“ beschlossen.

Die Gemeinde Moosinning möchte die Bildung von Wohneigentum in möglichst weiten Kreisen der Bevölkerung fördern und weist dazu ein Wohngebiet auf einem eigenen Grundstück aus. Um auch geringer verdienende Personen zu berücksichtigen, soll ein großer Teil der Baugrundstücke im Einheimischenmodell der Gemeinde zu günstigen Konditionen angeboten werden. Kostensparendes Bauen soll außerdem durch die Bereitstellung kleiner Baugrundstücke ermöglicht werden.

Das Wohngebiet ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan enthalten. Mit dem Bebauungsplan soll die Darstellung in verbindliches Baurecht umgesetzt werden.

Dazu weist die Gemeinde Moosinning ein Wohngebiet am Fasanenweg aus. Das Wohngebiet soll zum Einwohnerwachstum beitragen, das die Gemeinde für die nächsten 10 Jahre anstrebt. Die Fläche wird bisher landwirtschaftlich als Acker und als Wertstoffhof genutzt.

Die Belange der Gemeinde Hallbergmoos werden durch diese Planungen nicht berührt, so dass im Verfahren keine Bedenken oder Anregungen vorzutragen sind.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Der Beschluss hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Beschluss

Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht, da die Belange der Gemeinde Hallbergmoos von der vorliegenden Planung nicht berührt werden.

Abstimmung: 19:0

**7. Sport- und Freizeitpark Hallbergmoos
Erweiterung**

2014/0017

Sachverhalt

Im Zusammenhang mit der Errichtung eines Kassenhauses hat der Gemeinderat nachfolgenden Beschluss gefasst:

Beschluss

2013/0808

Der von Herrn Köpf vorgeschlagene Standort für das Kassenhaus mit Verkaufsraum und WC ist geeignet. Es soll vom Planungsausschuss geprüft werden, ob in dem zu errichtenden Gebäude Umkleiden untergebracht werden können. Zusätzlich sollen weitere Lösungsansätze wie Anbau an die Tribüne auf der Westseite, auf der Nordseite oder Umbau des Lagerraums in der Fußballumkleide untersucht werden. Es soll untersucht werden, ob der Pavillon weiter genutzt werden kann (z.B. an anderer Stelle)

Abstimmung:

19:1

Zusätzlich zur Errichtung des Kassenhauses sind weitere mögliche Erweiterungen des Sport- und Freizeitparks bei der Entscheidung zu berücksichtigen. So liegt z.B. ein Schreiben des SV Siegfried Hallbergmoos-Goldach vor, in dem der Verein darum bittet bei den Überlegungen für die Erweiterung des Sport- und Freizeitparks berücksichtigt zu werden. Der Verein ist mittelfristig daran interessiert, eine „Bleibe“ im Sport- und Freizeitpark zu bekommen. Der VfB hat bereits mehrfach angedeutet, dass die Fußballplätze ebenfalls mittelfristig erweitert werden müssen.

Aus Sicht der Verwaltung ist es zwingend notwendig die möglichen künftigen Erweiterungen mit der Errichtung des Kassenhauses (mit WC und Umkleiden) abzustimmen.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

6. Freizeit, Sport & Erholung

Die Einrichtungen für Freizeit und Erholung sollen mit der Ortsentwicklung Schritt halten. Die Gemeinde trifft im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten die hierzu erforderlichen baulichen und organisatorischen Maßnahmen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Bisher sind keine Haushaltsmittel für eine Erweiterung des Sport- und Freizeitparks im Haushalt eingeplant. Die Haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit dem Team Finanzen abgestimmt.

Beschluss

In kurzer Zeit ist die Erstellung eines Gesamtkonzeptes für die künftigen notwendigen Erweiterungen des Sport- und Freizeitparks nicht möglich. Eine eventuelle Interimslösung (Erfordernis, Art) ist mit dem VfB abzustimmen.

Abstimmung:

19:0

8. Beschilderung Sport- und Freizeitpark

2014/0018

Sachverhalt

Herr Professor Dam hat in der Gemeinderatssitzung am 13.08.2013 die Weiterentwicklung des Beschilderungskonzeptes vorgestellt. Mit Beschluss Nr. 2013/0594 wurde eine größere Schrift festgelegt. Weiterhin wurde in der Diskussion Bedarf gesehen, die Piktogramme anzupassen.

Mit Beschluss 2013/0807 hat der Gemeinderat festgelegt, dass der Planungsausschuss in Zusammenarbeit mit Herrn Prof. Dam und Herrn Köpf einen Vorschlag für die Piktogramme und die Schriftgrößen der Stelen ausarbeiten soll. Dieses Konzept soll dann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Herr Köpf konnte aus terminlichen Gründen an der Sitzung des Planungsausschusses nicht teilnehmen.

Herr Prof. Dam war in der Sitzung anwesend und hat den Planungsausschuss bei der Festlegung der Piktogramme beraten.

Beschluss

Die Schriftgröße für die Hinweisschilder für Autofahrer ist nach wie vor zu klein. Hier ist unbedingt eine größere Schrift zu wählen.

Die Bezeichnung „Sport- und Freizeitpark“ soll einheitlich verwendet werden. Das Wort „Hallbergmoos“ ist nicht zwingend erforderlich. Hier sollte das Logo verwendet werden. Damit eine klare Zuordnung der Piktogramme für alle Besucher des Sport- und Freizeitparks möglich ist, soll auf der Übersichtsstelle eine Verknüpfung der Sportart mit dem jeweiligen Piktogramm erfolgen. Auf der grünen Stele vor dem Sportforum soll die gleiche Auflistung aufgeführt werden, wie auf dem Übersichtsschild. Zusätzlich soll hier auch die Behindertentoilette aufgeführt werden. Die Zielbestätigungen sollen nicht beleuchtet werden. Zur besseren Erkennbarkeit bei Dunkelheit soll die Beschriftung mit fluoreszierender Farbe ausgeführt werden. Am Sportforum soll nur der Schriftzug „Gaststätte“, wie von Hr. Prof. Dam vorgeschlagen angebracht werden. Die beleuchteten Stelen für die Gaststätte sollen so gestalten, dass die Beschriftung einfach getauscht werden kann. Von einer Firma für Werbeanlagen wurden verschiedene Varianten für die Ausführung der Stelen vorgestellt. Es wird vorgeschlagen die ca. 5 cm tiefe Stehle mit Aufgesetzten Aluminiumblech mit Folienbeschriftung auszuführen. Die Kosten für eine Stele betragen ohne Fundament ca. 1.100 € Netto. Die Stelen im Sport- und Freizeitpark werden mit Ausnahme der Stelen für die Gaststätte nicht beleuchtet.

Professor Dam soll die Änderungen einarbeiten, damit die Beschilderung in geänderter Form dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

Abstimmung:

19:0

9. Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zur Verbesserung des ÖPNV in der Gemeinde Hallbergmoos - Festlegung der Inhalte

2014/0019

Anlagen zum Beiblatt

Vorschlag Fraktion der Einigkeit

Vorschlag Fraktion der Freien Wähler

Sachverhalt

Im Rahmen einer Fraktionssprechersitzung wurde u.a. auch das Thema Busbahnhof-Ost erörtert. Es wurde vereinbart, dem Gemeinderat die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zur Verbesserung des ÖPNV in der Gemeinde Hallbergmoos vorzuschlagen. Zudem sollen in diesem Zusammenhang vom Gemeinderat die Inhalte der Machbarkeitsstudie festgelegt werden.

Es wurde zudem vereinbart, dass von den Fraktionen Vorschläge zu den Inhalten der Machbarkeitsstudie vorgetragen werden sollen.

Bis heute liegen Vorschläge der Fraktion der Einigkeit und der Fraktion der Freien Wähler vor.

Diese werden im Folgenden aufgezeigt:

Vorschlag Fraktion Einigkeit:

Wie in der Fraktionssprecher Sitzung besprochen, nachfolgend die Vorschläge der „Einigkeit“.

Die Machbarkeitsstudie sollte unter anderem untersuchen:

Ist es möglich, in den HVZ am Morgen und Nachmittag eine direkte Busverbindung in's MABP zu ermöglichen?

D.h. eine eigene Verbindung, die nicht durch den Ort fährt sondern über die B301 und Dornier Str. das MABP bedient.

Somit würde sich ein 2.S-Bahn Haltepunkt als unnötig erweisen.

Weitere Bushaltestellen zu ermöglichen (zwischen Garching Weg und Neuwirt und Lindenbergweg)?

Den gesamten Gemeindebereich in die Studie einzubeziehen, insbesondere der östliche Gemeindebereich ist unterversorgt!

Siedlungsschwerpunkt ist mittlerweile der Ortsteil Goldach, dem sollte Rechnung getragen werden.

Vorschlag Fraktion der Freien Wähler:

Die Fraktion der Freien Wähler spricht sich für eine ergebnisoffene Untersuchung eines optimierten Bussystems als Zubringer für Bürger der Gemeinde und des Gewerbegebiets zur S 8 aus. Ziel soll eine optimale Anbindung mit größtem Komfort für Gemeindebürger und Beschäftigte im Gewerbegebiet sein.

Ob dabei ein östlich der S-Bahn gelegener Busbahnhof Zeitvorteile im Busumlauf bringt, die wirtschaftlich zu rechtfertigen sind, soll ein Bestandteil der Untersuchung sein.

Desweiteren sind die beiden Bürgervorschläge für ein Fahrradleihsystem (vom Umweltpädagogen B. Zenker) vom Herbst dieses Jahres sowie ein weiterer Bürgervorschlag vom November letzten Jahres bzgl eines optimierten Informationssystems am S-Bahnhof für auswärtige Gäste mit zu bewerten.

Selbstverständlich sind die Ergebnisse des Bürgerarbeitskreises Fahrradwege in die Untersuchung mit ein zu beziehen.

Weitere Vorschläge sind bisher nicht vorgetragen worden.

Grundsätze und Ziele des GEP (Kapitel 1):

13.3 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Die Stärkung des ÖPNV hat Vorrang vor den Interessen des Individualverkehrs.

Vorgeschlagene Maßnahmen im GEP (Kapitel 2):

Zu 13.3.1:

Folgende Maßnahmen werden vorgeschlagen

Zur Attraktivitätssteigerung des oder der S-Bahnhaltepunkte sind zu realisieren:

- überdachter Bahnsteig ca. 70 m,
- Kiosk mit Toilette, Fahrkartenverkauf,
- modernes Bahnsteigmobiliar (Sitzgelegenheiten, Fahrgastinfo) und eine
- Wasserdichte, saubere Unterführung
- Östlich des bestehenden S-Bahnhofes sollte ein Busbahnhof realisiert werden.
- Darüber hinaus sollte die Gemeinde darauf hinwirken, dass die Zahl der durchfahrenen Zeitkartenzonen Ismaning-Hallbergmoos-Besucherpark reduziert werden

Der 2. S-Bahnhof sollte sowohl für den öffentlichen als auch den Individualverkehr optimal erschlossen werden.

Der bestehende Bahnhof sollte baldmöglichst behindertengerecht ausgebaut werden, auch wenn ein zweiter S-Bahnhof (behindertengerecht) realisiert wird.

Zu 13.3.2:

Allgemein

Folgende Maßnahmen werden vorgeschlagen

- Die Bushaltestellen sollten attraktiv gestaltet, überdacht und beleuchtet werden; eine Werbefinanzierung sollte geprüft werden.
- Die Bushaltestelle Rathaus sollte zum Rathaus verlegt werden.
- Soweit möglich sollte eine Haltestelle zwischen Neuwirt und Garchinger Weg eingerichtet werden; alternativ sollte die Bushaltestelle Garchinger Weg Richtung Kindergarten Regenbogen verlegt werden.
- Die Anbindung nach Neufahrn/Eching und Freising sollte verbessert werden, auch am Wochenende.
Taktlücken zum S-Bahnzubringer 698 sollten vermieden werden.
- Die Fahrzeiten Ringbus/S-Bahn zum Flughafen und nach München sollen aufeinander optimal abgestimmt werden.
- Eine Busverbindung vom S-Bahnhof Hallbergmoos nach Erding sollte eingerichtet werden, damit wird auch der östliche Teil Goldachs an den S-Bahnhof angebunden.
- Eine Umlegung der Buslinie 511 von Erding nach Freising über Notzing / Hallbergmoos sollte geprüft werden.
- Eine Anbindung des Gewerbegebietes Mintraching/A92 an Hallbergmoos unter Beteiligung der Gewerbetreibenden (Cineplex) oder der Gemeinde Neufahrn sollte geprüft werden.
- Ergänzend zu den Vorschlägen sollten bei Bedarf auch alternative Konzepte, wie Bürgerbus (Bürger fahren einen von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Kleinbus, bedienen eine ansonsten unwirtschaftliche Verbindung und gleichen so Lücken im öffentlichen Verkehr aus) eingeführt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bereits einige Maßnahmen umgesetzt wurden.

Vorschläge der Verwaltung:

Anrufsammeltaxi nach Notzing mit Umstieg in den Linienbus nach Erding (Alternative zu der beantragten Buslinie)

Anrufsammeltaxi direkt nach Erding (Alternative zu der beantragten Buslinie)

Anrufsammeltaxi zu den Terminals in den Flughafen

Verbesserung der Schülerbeförderung unter Berücksichtigung der mitführenden Schulranzen

Grünschaltung für Linienbusse im ÖPNV

Einbau Fahrkartenautomat im Linienbus 698 zur Reduzierung der Haltezeit

Aufruf an die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen im MABP und Ort zur Einreichung von Vorschlägen.

Abstimmung der Inhalte der Machbarkeitsstudie mit dem Landkreis Freising, dem Omnibusunternehmen Hagl und dem Verkehrsgutachtern der Gemeinde

Mit der Erstellung der Machbarkeitsstudie sollte der MVV beauftragt werden.

Die Kosten der Machbarkeitsstudie betragen ca. 23.000,- €.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die Mittel für die Erstellung der Machbarkeitsstudie müssen noch in den Haushalt 2014 aufgenommen werden. Eine Abstimmung mit dem Team Finanzen ist erfolgt.

Beschluss

Der MVV wird mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Verbesserung des ÖPNV in der Gemeinde Hallbergmoos beauftragt. Die Inhalte für die Machbarkeitsstudie werden im Benehmen mit den Fraktionssprechern und Gemeinderatsmitglied Wäger auf der Basis der vorgetragenen Vorschläge festgelegt.

Mit den voraussichtlichen Kosten von ca. 23.000,- € besteht Einverständnis.

Abstimmung: 19:0

10. Konzept Produkt Sport und Freizeitpark - Integration der Firmen vom MABP

2014/0020

Sachverhalt

Vom Wirtschaftsreferent Dr. Mey wurde mit email vom 12.11.2013 beauftragt, in Abstimmung zwischen der Wirtschaftsförderin Fr. Becker und dem Sportparkmanager Henn ein schriftliches Konzept auszuarbeiten.

Dieses Konzept soll:

1. in Form einer Broschüre allen Interessierten zur Verfügung gestellt/ übersandt werden
2. klar machen, unter welchen Bedingungen dieser weiche Standortfaktor für die Unternehmen und deren Mitarbeiter gewinnbringend eingesetzt werden kann
3. einen zentralen Ansprechpartner definieren, der sämtliche Aktivitäten koordiniert.

Die Vertreter des VfB und der anderen Vereine sind in die Konzepterstellung einzubeziehen.

Wesentliche Inhalte des Konzepts:

- o Beachvolleyballplatz und Beachsoccerplatz mit einem dafür vorgesehenen Schild für die Firmen an jeweils einem Tag zu einem bestimmten Zeitpunkt reservierbar zu machen
- o Überarbeitung der Tennisplatzvermarktung und Angebot an die Firmen
- o Die Halle 1 wird Mittwochs von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr für Firmen zur Verfügung gestellt:
 - Badminton anbieten (Netze als mobile Lösung anbieten, schneller Auf- und Abbau; Markierungen können entweder mobil oder aufgeklebt werden)
 - Tischtennis anbieten
- o Kegelbahnen zu speziellen Konditionen an Firmen vergeben (anderer Tag wie Trainingszeiten des VfBs) → wird mit Wirt abgestimmt
- o Kooperation von SG Edelweiß mit Firmen wird angeboten (siehe Schulunterricht)
- o Vormittagskurse speziell für Firmen ausarbeiten (wenn Bedarf der Firmen besteht)
- eine jährliche Förderung von bis zu 500,00 Euro pro Mitarbeiter für gesundheitliche Aktivitäten ist möglich; eine Trainerin/ein Trainer kann morgens insbesondere für die Firmen Kurse (Yoga, Pilates etc.) geben
- o Bootcamp von Gerhard Knott im Außenbereich des Parks anbieten
- o Es werden von Mo-Fr zwischen 11:30 Uhr und 13:30 Uhr und von 17:30 Uhr bis 19:30 Uhr für die Läufer der Firmen kostenlos Spinde und die Duschen zur Verfügung gestellt. Eine vorherige Anmeldung per E-Mail ist jedoch erforderlich.

Bewerbung des Produkt Sport- und Freizeitpark:

Die Angebote werden mit einer Marketingkampagne im MABP beworben.

- Diese sieht eine Verteilung von Flyern in den Firmen und die Versendung von E-Mails (in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderin und deren Verteiler) im MABP vor.

Einbeziehung der Vereine:

Die Inhalte des Konzepts wurden mit dem betroffenen Vereinen abgestimmt.

Beschluss

Dem Konzept wird zugestimmt.

Abstimmung: 19:0

11. 12. Änderung FNP - Konzentrationsfläche Windkraft - weiteres Vorgehen 2014/0021

Sachverhalt

Nachdem nun auch die Nachbargemeinden Moosinning und Ismaning eine neue, nun ablehnende Stellungnahme von der Deutschen Flugsicherung erhalten haben, hat die Verwaltung ein weiteres Gespräch mit den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum geführt, ob die Weiterführung des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens sinnvoll ist.

Herr Wissmann vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum hat dem Gemeinderat im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung den Sachverhalt dargelegt und den bisheri-

gen Stand der Planungen erläutert, damit der Gemeinderat über das weitere Vorgehen entscheiden kann.

Beschluss

Das 12. Flächennutzungsplanverfahren wird weitergeführt.

Abstimmung: 19:0

12. Anfragen 2014/0022

12.1. Gemeinderatsmitglied Kronner 2014/0023

Das Konzept zu TOP 3 soll an den Gemeinderat ausgehändigt werden.

Antwort Bürgermeister:
Wird gemacht.

12.2. Gemeinderatsmitglied Friedrich 2014/0024

Wann wird das Konzept Buslinie Hallbergmoos – Erding vorgestellt?

Antwort Kestler:
Voraussichtlich Februar 2014.

12.3. Gemeinderatsmitglied Lemer 2014/0025

Die Friedhofsmauer Goldach zum Fuß- und Radweg soll aus Sicherheitsgründen abgetragen werden.

Antwort Bürgermeister:
Wird geprüft.

12.4. Gemeinderatsmitglied Gassner 2014/0026

Wie lange benötigt die Verwaltung noch zur Klärung der Frage nach dem etwaigen Bestehen eines Urheberrechts für die Ortsmitte Hallbergmoos?

Antwort Gehder:
Ich habe mit der Rechtsanwältin Grigat von der Bayerischen Architektenkammer zu dieser Thematik telefoniert. Frau Grigat bestätigte im Wesentlichen die Auffassung von Herrn Hubert. Das Urheberrecht sei mit der Aufstellung des Bebauungsplans "aufgegangen". Damit die Angelegenheit im Gemeinderat weiter behandelt werden kann, habe ich um schriftliche Bestätigung dieser Aussage gebeten. Nachdem dies einige Zeit in Anspruch genommen

hat, habe ich den Gesprächsinhalt zusammengefasst und um schriftliche Mitteilung gebeten, dass ich das Gespräch richtig aufgefasst habe. Daraufhin habe ich Anfang des Jahres eine Mitteilung erhalten, dass dies der Fall sei. Zudem wurden aber auch neue Aspekte aufgeworfen. Etwas Anderes könne sich ergeben, wenn gleichzeitig die Realisierung des Vorhabens ausgelobt worden sei.

Nun muss die Auslobung des nachfolgenden Realisierungswettbewerbs von der Architektenkammer gewürdigt werden. Soweit die Rückantwort von der Architektenkammer vorliegt, kann dieser Punkt erneut in der Gemeinderatssitzung behandelt werden.

12.5. Gemeinderatsmitglied Kronner

2014/0027

Gibt es schon eine Aufstellung zu den Kosten der Eisfläche in Neufahrn?

Antwort Bürgermeister:

Noch nicht, es besteht aber bereits Kontakt zu einem möglichen Vermieter.

13. Bürgerfragestunde (keine)

2014/0028

Vorsitzender:

Schriftführer:

Klaus Stallmeister
Erster Bürgermeister

Herbert Kestler
Verwaltungsrat